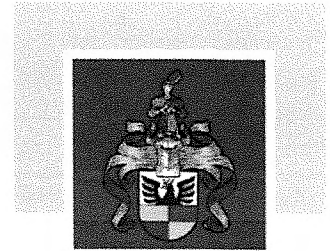


Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Hildesheim



**Der Oberbürgermeister
der Stadt Hildesheim**

Rathaus, Markt 1, 31134 Hildesheim
Telefon +49 5121 301-1000
Telefax +49 5121 301-1005
eMail: ob@stadt-hildesheim.de

18.09.2018

nachrichtlich an alle Abgeordneten
des Rates der Stadt Hildesheim

**Anfrage „Wasserkamp“ vom 06.09.2018
Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG**

Sehr geehrter Herr Kara,

auf Ihre Anfrage vom 06.09.2018 kann ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Hildesheim mit Vertrag vom 24.11.2005 u.a. die Flurstücke 7/7 und Flst. 7/10, beide der Flur 3, Gemarkung Marienburg vom Land Niedersachsen erworben hat. Das Flurstück 7/7 zählt in Gänze, das Flurstück 7/10 nur anteilig zum Entwicklungsgebiet „Wasserkamp“. Der Kaufpreis für das Flurstück 7/7 bezifferte sich seinerzeit auf durchschnittlich 19,36 €/m², für das Flurstück 7/10 auf durchschnittlich 14,84 €/m².

Bereits bei der Kaufpreisbemessung wurde das Flurstück 7/7 in seiner Gesamtheit, das Flurstück 7/10 anteilig als Bauerwartungsland eingestuft.

Eine Nachforderungsklausel im Sinne einer (teilweisen) Abführung von Verkaufserlösen, sofern die Stadt diese Flächen als Bauland weiterverkauft, ist vertraglich mit dem Land Niedersachsen nicht geregelt. Derartige Nachforderungsklauseln existieren für das Gebiet „Wasserkamp“ nicht. Grundsätzlich sind aber solche privatrechtlichen Vereinbarungen im Rahmen von Kaufverträgen auch mit Privatpersonen möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ingo Meyer